

# Weisung 202104004 vom 01.04.2021 – Einführung der virtuellen beruflichen Orientierung in der Berufsberatung sowie der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe

**Laufende Nummer:** 202104004

**Geschäftszeichen:** AM5 / GR 3 – 5390.1 / 6200 / 6201 / 6215.4 / 1680

**Gültig ab:** 01.04.2021

**Gültig bis:** 31.12.2021

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

---

**Die Weisung regelt die pandemiebedingte, befristete Einführung der virtuellen beruflichen Orientierung in der Berufsberatung sowie der Beratung für berufliche Rehabilitation und Teilhabe, zunächst bis zum 31.12.2021. Damit erfüllt die BA ihren gesetzlichen Auftrag und entwickelt ihr digitales Dienstleistungsangebot qualitativ weiter. Sie begegnet den Kundinnen und Kunden zukünftig auch in der beruflichen Orientierung im virtuellen Raum, neben der persönlichen beruflichen Orientierung an den Schulen.**

## 1. Ausgangssituation

Ausgehend von der Strategie 2025 und dem operativen Fahrplan ist es notwendig, unsere Dienstleistungen ortsunabhängig und digital zur Verfügung zu stellen. Unsere Kundinnen und Kunden erwarten von der BA zeitgemäße digitale Lösungen, insbesondere im Rahmen des aktuellen Digitalisierungsschubs.

Dies gilt auch für Angebote der Berufsorientierung, die simultanen Kontakt zu mehreren Kundinnen und Kunden erfordern. In Ergänzung zur persönlichen Präsenz an den Schulen wird daher in der Berufsberatung sowie der Beratung für berufliche Rehabilitation und Teilhabe die virtuelle berufliche Orientierung als zusätzliches Angebot eingeführt.

Durch das Angebot der virtuellen beruflichen Orientierung in Gruppenveranstaltungen stellt die BA sicher, auch dann ihrem gesetzlichen Auftrag zur beruflichen Orientierung nach § 33

SGB III nachkommen zu können, wenn die unmittelbare persönliche Kommunikation eingeschränkt ist.

Durch die beschleunigte Digitalisierung wird der Einsatz hybrider Lehr- und Lernformate an den Schulen und Bildungsstätten unabhängig von den Kommunikationseinschränkungen weiter ausgebaut. Auch dieser Entwicklung muss Rechnung getragen und adäquate Formate der beruflichen Orientierung zur Verfügung gestellt werden.

Die virtuelle berufliche Orientierung ermöglicht der BA das bestehende Dienstleistungsangebot um ein neues und zielgruppenadäquates Interaktionsformat zu erweitern. Die Teilnahme bzw. Durchführung ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für Beraterinnen und Berater freiwillig.

## **2. Auftrag und Ziel**

### **2.1. Grundlagen**


Die virtuelle berufliche Orientierung bietet die Basis dafür, junge Menschen in der Phase des Übergangs Schule – Beruf weiterhin frühzeitig, kontinuierlich und qualitativ hochwertig zu erreichen.

Das Angebot wird flächendeckend in der Berufsberatung und der Beratung für berufliche Rehabilitation und Teilhabe ab sofort im SGB III zur Verfügung gestellt. Dabei soll es die berufsorientierenden Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Sukzessive werden 1.350 Lizenzen zur Nutzung der Anwendung Microsoft Teams (MS Teams) bundesweit zur Nutzung für virtuelle Berufsorientierungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt. (Ab 01.04.2021 zunächst 250 Lizenzen, voraussichtlich ab Mitte Mai 2021 weitere 1.100 Lizenzen.) Davon entfallen 1.070 auf die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE), 275 auf die berufliche Rehabilitation und Teilhabe (Reha) und 5 auf die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV). Damit werden ca. 25% der Beraterinnen und Berater in BBvE, ZAV und Reha personenscharf mit den erforderlichen Lizenzen (pandemiebedingt) zunächst bis zum 31.12.2021 ausgestattet. Der Verteilschlüssel wird zentral zur Verfügung gestellt. Die Durchführung der virtuellen BO-Veranstaltungen mit MS Teams wurde mit Datenschutz und IT-Sicherheit abgestimmt.

### **2.2. Ablauf**

Virtuelle Veranstaltungen im Bereich der Beruflichen Orientierung mit Gruppen folgen den Grundlagen für die adressatengerechte und handlungsorientierte Ausgestaltung von berufsorientierenden Veranstaltungen. Für die inhaltliche Ausgestaltung der virtuellen



beruflichen Orientierung gelten dabei, soweit technisch möglich, die gleichen Qualitätsstandards wie bei berufsorientierenden Präsenzveranstaltungen.

Detaillierte Regelungen für die Durchführung der virtuellen beruflichen Orientierung und den Einladungsprozess sind in den Leitlinien und in den dazugehörigen Arbeitshilfen beschrieben. Diese werden im Intranet zur Verfügung gestellt und sind in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich anzuwenden.

Die zur Durchführung erforderliche Arbeitsplatzausstattung wird in Zusammenarbeit mit dem RIM zur Verfügung gestellt.

### **2.3. Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Für die Befähigung der Kolleginnen und Kollegen werden Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt, die die technische Handhabung und allgemeine Nutzungsregeln zum Inhalt haben.

Über das zuständige RIM wird IT-Beratung zur Anwendung von MS Teams angeboten.

Der UHD steht als zentrale Anlaufstelle bei allen Fragen zur informationstechnischen Handhabung und zum Umgang mit den BA-Anwendungsprogrammen zur Verfügung.

In der Handreichung zur virtuellen Berufsorientierenden Veranstaltung (Anlage zu den fachlichen Leitlinien) werden Tipps und Praxisbeispiele zur Ausgestaltung virtueller Berufsorientierungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist ein Qualifizierungsmodul zur Planung und Durchführung virtueller Berufsorientierungsveranstaltungen in Konzeption.

## **3. Einzelaufträge**

### **Die Regionaldirektionen**

- weisen den Arbeitsagenturen und der ZAV die zentral zur Verfügung gestellten MS Teams Lizenzen nach mitgeliefertem Verteilschlüssel personenscharf zu,
- übernehmen die Rolle des "Sondergenehmigers" für die Freigabe der MS Teams Lizenzen im IM Webshop,
- informieren die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfte über die Prozessabläufe.

### **Die Agenturen für Arbeit**

- vergeben durch die Teamleitungen für die an der virtuellen beruflichen Orientierung teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen die erforderlichen Berechtigungen zur Nutzung von MS Teams,
- melden die oben genannten Kolleginnen und Kollegen an diejenigen Mitarbeitenden in den RD, die im IM Webshop die Rolle "Sondergenehmiger" wahrnehmen,
- begleiten die Einführung der virtuellen beruflichen Orientierung im Haus sowie in Ansprache der Kooperationspartner proaktiv.

#### **Die RIM**

- bieten IT-Beratung zur Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Nutzung von MS Teams an.

#### **4. Info**

Entfällt

#### **5. Haushalt**

Die Kosten für die Einführung der virtuellen beruflichen Orientierung wurden in den IT-Haushalt der BA unter Einbeziehung des BfdH eingebracht.

#### **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift